Heute „Moden-Spiegel“

Morgen-Ausgabe

Einzelnummer 50 Millionen M.

Erscheint wöchentl. zwölfmal. Illustr. Gratis-Wochenschriften: „Der Weltspiegel“, „Modenspiegel“, „Technische Rundschau“, „Sportspiegel“, „ULK“, „Haus hof Garten“. Bezugspreis: für die Woche vom 14. bis 20. Oktober 500 Millionen Mark einschl. Zustellung durch die Botenfrau, im voraus zahlbar. Ausl. auschl. Postaufschlag bzw. Kreuzbandporto. Auslands-Bezug durch die Hauptexped. u. die Postanst. in Deutsch-Oesterreich, Tschechoslowakei, Ungarn, der Schweiz, Luxemburg, Belgien, Frankreich, Holland, Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland, Lettland, Estland; f. alle übrig. Staaten ist d. Bezug nur mit Kreuzb. d. die Exped. d. Bl. mögl. Preiserhöhungen während d. Bezugszeit vorbehalten. Im Falle höh. Gewalt od. Streiks hab. uns. Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieg. od. Erstattg. d. entspr. Entgelts. In Groß-Berlin abonniert man bei der Hauptexpedition SW. 19, Jerusalemer Str. 46—49 und den Filialen. (Fernspr.: Dönhoff 2440—2455, für den Fernverkehr 4207—4209.) Telegramm-Adresse: „Berliblatt“, Berlin. Rudolf Mosse-Code. — Postscheckkonto Nr. 224, Rudolf Mosse, Berlin NW. 7. Anzeigenpreise: 12gespalt. Zeile 750 Mark, für Familien-Anzeigen 35 Mark. Nachrufe nach üblichem Tarif. Alle Grundpreise mal Schlüsselzahl des Vereins Dtsch. Zeitungsverleger, heute: 600 000. Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen, in bestimmte Ausgaben od. an bestimmte Stellen wird nicht gewährleistet.

Chefredakteur: Theodor Wolff in Berlin.

Inseraten- und Abonnements-Annahme in Groß-Berlin: Hauptexpedition SW. 19, Jerusalemer Straße 46/49. Filialen: Leipziger Straße 103; Potsdamer Straße 33; Zimmerstraße 59; Königstraße 56/57; Rosenthaler Straße 48; Schönhauser Allee 144; Moritzplatz; Köpenicker Straße 67/68; Nathenower Straße 8; Turmstraße 61; Schiffbauerdamm 4; Kochhannstraße 9; Große Frankfurter Straße 101; Frankfurter Allee 236 und 346; Blücherstraße 69; Fidicinstraße 9; Wiener Straße 1/6; Greifswalder Straße 197; Fennstraße 1; Müllerstraße 135; Badstraße 61; Rheinsberger Straße 79; Charlottenburg: Lauenzienstraße 2; Kantstraße 34; Scharrenstr. 50; Nürnberger Str. 25/26; Kaiserdamm 20; Friedenau: Rheinstraße 19; Halensee-Grunewald: Hentzlerplatz; Lichtenberg: Frankfurter Allee 241; Lichterfelde-West: Carlstr. 1/2; Neukölln: Berliner Str. 41; Hermannstr. 95/94; Kaiser-Friedrich-Str. 247/48; Pankow: Bornholmer Str. 1; Schmargendorf: Breite Straße 3; Schöneberg: Hauptstr. 23/24; Martin-Luther-Straße 9; Steglitz: Albrechtstr. 130; Tempelhof: Berliner Str. 147; Treptow: Krüllstr. 7; Weißensee: Streustr. 126; Wilmersdorf: Uhlandstr. 88; Kaiserplatz 13. In der Provinz: Brandenburg a. d. H.: Hauptstr. 4; Breslau, Schweidnitzer Str. 21/22; Cüstrin: Schloßstr. 1; Frankfurt a. O.: Regierungsstr. 4a; Niederschöneweide: Brückenstr. 22; Potsdam: Brandenburger Str. 23; Spandau: Breite Straße 47; Stettin: Paradeplatz 8.

Druck und Verlag: Rudolf Mosse in Berlin.

# Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung

Nr 485
Ausgabe für Berlin

52. Jahrgang
Dienstag, 16. Oktober 1923

# Zwischenlösung der Währungsfrage

**Der Beschluß der gestrigen Kabinettsitzung: Begründung einer Rentenbank. Die Rentenmark. Grundschulden auf den deutschen Grundbesitz als Sicherheit. Stoppen der Notenpresse. – Die Papiermark bleibt gesetzliches Zahlungsmittel.**

## Kleine Goldanleihestücke.

**Bis zur Ausgabe der Rentenmark.**

**Amtlich wird mitgeteilt:**

**Auf Grund des Ermächtigungsgesetzes hat die Reichsregierung die Errichtung einer deutschen Rentenbank beschlossen. Die Papiermark bleibt das gesetzliche Zahlungsmittel. Neben der Papiermark ist in der von der deutschen Rentenbank auszugebenden Rentenmark ein wertbeständiges Umlaufmittel geschaffen, das von allen öffentlichen Kassen in Zahlung genommen werden wird. Die Rentenmark ist gesichert durch auf Goldmark lautende erststellige Grundschulden auf den gesamten deutschen Grundbesitz und erstrangige Goldobligationen der Industrie, des Handels und der Banken. Sie ist jederzeit einlösbar gegen verzinsliche Goldrentenbriefe. Es darf mit Zuversicht erwartet werden, daß dieses neue Zahlungsmittel, das nach seiner Eigenart das Höchstmaß an Sicherheit bietet, im Verkehr mit uneingeschränktem Vertrauen aufgenommen wird.**

**Die deutsche Rentenbank wird von Vertretern der Landwirtschaft, der Industrie, des Gewerbes, des Handels und der Banken errichtet werden. Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind aus führenden Kreisen der gesamten deutschen Wirtschaft bereits gewählt. Der Auftrag zu Anfertigung der Rentenbankscheine, die die Unterschrift dieser Persönlichkeiten tragen werden, ist erteilt worden. Die deutsche Rentenbank wird dem Reiche Zahlungsmittel im Betrage von 1,2 Milliarden Rentenmark zur Verfügung stellen. Gleichzeitig mit der Ausgabe der Rentenmark wird die Reichsbank die Diskontierung von Schatzanweisungen des Reiches einstellen. Dadurch wird die Inflationsquelle der Papiermark geschlossen und für die Reichsbank die Bahn zur Wiedergewinnung ihrer Eigenschaft als einer wahren Goldnotenbank freigemacht. Die Rentenmark wird in einigen Wochen im Verkehr erscheinen. Um baldmöglichst viel wertbeständige Zahlungsmittel in den Verkehr zu bringen, hat die Reichsregierung außerdem die Ausgabe von kleinen Stücken der Goldanleihe (1, 2 und 5 Dollars) bis zum Betrage von 200 Millionen Goldmark beschlossen. Damit nicht auf die Dauer zu viel verschiedenartige Zahlungsmittel im Verkehr bleiben, ist das Reich bereit, im Laufe des Januar des nächsten Jahres die kleinen Goldanleihescheine auf Wunsch in Rentenmark umzutauschen. Wer die Goldanleihe als Anlagepapier behalten will, wird hieran selbstverständlich nicht gehindert werden.**

**Diese von der Reichsregierung heute beschlossenen Maßnahmen sind eine Zwischenstufe zur endgültigen Lösung der Währungsfrage, die nur in der Rückkehr zur Goldwährung bestehen kann. Voraussetzung jeder endgültigen Regelung unserer Verhältnisse ist neben der Klärung der außenpolitischen Lage die Wiederherstellung der finanziellen und wirtschaftlichen Ordnung im Innern. Dafür sollen das Ermächtigungsgesetz und das Arbeitszeitgesetz den Grund legen. Auf dem Boden des Ermächtigungsgesetzes ist bereits die Umstellung der Steuern auf Goldberechnung erfolgt, die Demobilmachungsverordnung zwecks Befreiung der deutschen Wirtschaftskraft von Hemmungen geändert und die Grundzüge für durchgreifende Einschränkung der Ausgaben geschaffen. Auf dieser Bahn wird die Reichsregierung fortschreiten.**

# Um die Zentralarbeitsgemeinschaft

Von [Nachdruck verboten.]

**Ernst Lemmer,**

Generalsekretär des Gewerkschaftsringes.

Die tiefgehende Krisis, die politisch durch unser Volkstum geht und noch jüngst in schweren parlamentarischen Erschütterungen Ausdruck fand, darf nicht ausschließlich von der staatspolitischen Seite aus betrachtet werden. Die durch die Zerrüttung der Wirtschaft hervorgerufene Erregung in den sozialen Kräften hat eine noch viel schwerere Krisis in der sozialen Struktur unseres Volkslebens ausgelöst. Was politisch die parlamentarische „große Koalition“ bedeuten soll, die Zusammenfassung aller aufbauwilligen, staatspositiv eingestellten Kräfte, das müßte für die Ordnung der sozialen Verhältnisse die Zentralarbeitsgemeinschaft der organisierten Gruppen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber sein, die große Koalition der gewerkschaftlichen Zentralverbände mit den Spitzenverbänden des Unternehmertums. Die Zentralarbeitsgemeinschaft wurde in einer Stunde größter Not des Landes inmitten schwerer politischer Wirren und schärfster sozialer Erschütterung durch den Willen einsichtiger Führer der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen geschaffen, sie sollte den Weg weisen für sozialen Fortschritt durch Selbstverwaltung und Uebernahme eigener Verantwortung der sich im sozialen Kampf direkt Gegenüberstehenden.

Die Entwicklung in den letzten Jahren hat gezeigt, daß der Gedanke der Zentralarbeitsgemeinschaft in der Praxis seine Lösung leider nicht zu finden vermochte. Der Antrag des wirtschaftspolitischen Ausschusses des Gewerkschaftsrings, der Spitzenorganisation der freiheitlich-nationalen Gewerkschaften, auf Austritt aus der Zentralarbeitsgemeinschaft ist symptomatisch. Es ist beinahe tragisch, daß gerade von der gewerkschaftlichen Richtung neuerdings die scharfe Ablehnung lautbar wird, die in der Geschichte der deutschen Arbeitnehmerbewegung schon vor vielen Jahrzehnten (man denke an Dr. Max Hirsch) unter schweren Anfeindungen programmatisch für den Gedanken einer Arbeitsgemeinschaft mit dem Unternehmertum kämpfte.

Zur Beweisführung dieses gegen Teile des Arbeitgebertums erhobenen Vorwurfs bedarf es der Scheidung zwischen mittelbarer und unmittelbarer Begründung. Dabei soll zunächst zugestanden sein, daß eine Reihe von durchaus verständlichen Motiven die wachsende Vernachlässigung der Zentralarbeitsgemeinschaft durch die Arbeitgeber begreiflich machen. Der Ende 1919 gebildete vorläufige Reichswirtschaftsrat nahm der Arbeitsgemeinschaft eine Reihe ihrer sachlichen Aufgaben ab, ferner führte die immer größer werdende Not der Wirtschaft zur geringeren Bewertung der Sozialpolitik überhaupt. Auch von gewerkschaftlicher Seite aus wird nicht immer fehlerfrei gehandelt. Die Gewerkschaften aller Richtungen müssen es aber bitter beklagen, daß je mehr zeitlicher Abstand vom November 1918 bestand, um so mehr die Unternehmerverbände sich dem Grundgedanken der Arbeitsgemeinschaft untreu zeigten. Der Wirkungskreis der Arbeit in der Arbeitsgemeinschaft minderte sich zusehends, so daß gegenwärtig kaum mehr als ein rein formales Gebilde übrig geblieben ist. Bedeutende Beschlüsse und Entscheidungen wurden kaum noch getroffen, die Arbeitgeberpartei schien sich schon seit langem zurückzuziehen. Ganze Bezirksgruppen des Arbeitgebertums streikten einfach in der exakten Durchführung der in den gewerblichen Arbeitsgemeinschaften getroffenen Abmachungen. Die Tarifarbeit der Verbände wird immer weniger beachtet. Statt dessen mehren sich die Nachrichten, so gegenwärtig besonders aus Mitteldeutschland, daß lohnpolitische Angelegenheiten von den einzelnen Arbeitgebern vertragswidrig auf dem Wege von Diktaten erledigt werden.

Den unmittelbaren Anstoß zu dem Aufflackern der entschiedenen Opposition im Arbeitnehmerlager gegen die Zentralarbeitsgemeinschaft gab das viel erörterte Vorgehen der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie. Vieles was darüber an Meldungen in der deutschen Presse verbreitet worden ist, scheint mir noch nicht restlos aufgeklärt. Leidenschaftslos soll deshalb an dieser Stelle eine Beschränkung auf Feststellung solcher Tatsachen gewahrt bleiben, die zweifelsfrei sind. Das Arbeitgebertum im Bergbau an der Ruhr hat unter Bruch von Verträgen und unter schwerer Verletzung des Gedankens der Arbeitsgemeinschaft ohne Fühlungnahme mit den Gewerkschaften auf dem Wege eines unerhörten Diktats der Lösung bedeutungsvoller sozialpolitischer Fragen vorgreifen wollen. Durch diesen törichten und unpolitischen Vorstoß hat man einer sachlichen Lösung dieser Fragen die größten Schwierigkeiten bereitet. Das Resultat mußte negativ bleiben, übrig geblieben ist ein Scherbenhaufen, und tiefe Empörung hat die so tapfer im Ruhrabwehrkampf bewährte Ruhrarbeiterschaft erfaßt. Die Form der Unterredung der Führer der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie mit dem französischen Oberbefehlshaber am Rhein mußte zu einer weiteren Verstärkung des Mißtrauens und der Erregung in der Arbeiterschaft führen. Im Hinblick auf den Gedanken der Zentralarbeitsgemeinschaft ist hier wesentlich, daß der Nachricht von der Erörterung sozialpolitischer Fragen in den Düsseldorfer Verhandlungen leider nicht restlos klärend wider-

# Stresemanns neuer Schritt in Paris

## Reorganisation der Arbeit an der Ruhr.

**Ein neues deutsches Moratoriumsgesuch an die Reparationskommission?**

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

**Paris,** 15. Oktober.

Der deutsche Geschäftsträger in Paris hat von der Reichsregierung **den Auftrag erhalten, dem Ministerpräsidenten Poincaré eine neue Mitteilung der deutschen Regierung zu überbringen.** Der Berliner Sonderkorrespondent des „Petit Journal“ der am Montag früh die bevorstehende Demarche ankündigte, war also gut informiert. Ueber den Inhalt der neuen Mitteilung ist hier nichts zu erfahren, da vor der Unterredung mit Poincaré jede Veröffentlichung vermieden werden soll. Es ist aber anzunehmen daß es sich um eine neue Bemühung der Reichsregierung handeln wird, die Reorganisation der Arbeit im Ruhrgebiet zu beschleunigen. Wann der Besuch des Botschaftsrates v. Hösch stattfinden kann, läßt sich noch nicht sagen, da Poincaré erst heute abend nach Paris zurückkehrt. Wahrscheinlich wird die Begegnung bis zum Mittwoch verschoben werden müssen, denn der Dienstag ist durch die Empfangsfeierlichkeiten bei der Ankunft des Präsidenten Masaryk vollkommen ausgefüllt. An der Begrüßung Masaryks durch die Chefs der diplomatischen Mission, die um 6½ Uhr im Ministerium des Aeußeren angesagt ist, nimmt der Vertreter des Deutschen Reiches teil.

Mitglieder der Reparationskommission glauben nicht an die Richtigkeit der in einer englischen Zeitung gebrachten Mitteilung, daß die Reichsregierung eine „Bankerotterklärung“ an die Kommission senden wolle. Dagegen wird es für wahrscheinlich gehalten, daß die Reparationskommission sich bald mit einem **neuen Moratoriumsgesuch Deutschlands** zu beschäftigen haben werde, das nach der Veröffentlichung der Antwort des Reichskanzlers an Stinnes für unvermeidlich gilt. Daß der Kanzler Herrn Stinnes geschrieben hat, das Reich könne bei dem bekannten Zustand seiner Finanzen vorläufig keine Zahlungen für Reparationslieferungen garantieren, hat keine Ueberraschung verursacht. Es wird aber für notwendig gehalten, diese Tatsache auch offiziell der Reparationskommission zur Kenntnis zu bringen, um jeden Vorwurf der Obstruktion oder der Zweideutigkeit zu verhindern. Einige Delegierte würden es wahrscheinlich gern sehen, wenn die Reichsregierung bei dieser Gelegenheit wenigstens informatorischen Aufschluß über ihre Währungsprojekte gibt. Die unvollkommenen Angaben in den Zeitungen werden als unzweckmäßig bezeichnet. Der belgische Delegierte Delacroix hat jetzt den offiziellen Auftrag erhalten, der Kommission die belgischen Studien für die Reparationsfrage vorzulegen. Es wird bestätigt, daß diese Beratung dem Ministerpräsidenten Poincaré ziemlich überflüssig erscheint, und daß er ihr auf den Rat Barthous nur zugestimmt hat, um der belgischen Regierung ein freundschaftliches Zugeständnis zu machen. Die Annahme, daß Sir Bradbury für die Diskussion der belgischen Studie besonders lebhaft eingetreten sei, wird als unzutreffend bezeichnet. Der englische Delegierte hält sich seit einiger Zeit sehr zurück und hat den belgischen Vorschlag zwar befürwortet, aber in keiner Weise provoziert. Die praktische Bedeutung dieser Beratung für Deutschland ist vorläufig nicht sehr groß, da schließlich doch geschehen wird, was Poincaré will. Die Reparationskommission hat sich in der letzten Zeit als ein gefügiges Instrument der französischen Politik bewiesen. Aber Deutschland hat einen moralischen Nutzen davon, wenn ohne sein Zutun in der Reparationskommission ein Plan beraten wird, der von dem französischen Projekt abweicht, dafür aber in manchen Einzelheiten den englischen und den deutschen Vorschlägen nahekommt.

## Englischer Vorschlag einer Reparationsanleihe?

**London,** 15. Oktober. (T. U.)

Zu den heute beginnenden Verhandlungen der britischen Reichskonferenz schreibt das Arbeiterblatt „Daily Herald“, einem Gerücht zufolge, das aber bisher nicht bestätigt wurde, sich aber mit großer Hartnäckigkeit erhalte beabsichtige die **englische Regierung,** eine internationale Anleihe zugunsten Deutschlands vorzuschlagen. Die Anleihe solle zu Reparationszahlungen verwendet werden, unter der Voraussetzung, daß die Franzosen bereit sind, die Besetzung des Rheinlandes und Ruhrgebiets zu lockern,